



Hessische Verfassung anwenden statt ändern!



Schuldenbremse Nein Danke!

Die DKP Hessen sprach sich auf ihrer Bezirksvorstandstagung am 04.09.2010 gegen die Verankerung einer „Schuldenbremse“ in der hessischen Verfassung aus.

Die von der CDU/FDP geführte hessische Landesregierung will sich ausgerechnet mit einer Volksbefragung zur Verankerung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung ein demokratisches Mäntelchen umhängen. Dabei handelt es sich um eine populistische Irreführung der Bevölkerung, denn es geht einzig darum, von den eigentlichen Problemen und Verursachern der aktuellen Krise abzulenken, die Masse der Bevölkerung und hier vor allem die sozial Schwachen, die Kinder, die Schüler und Studenten sollen die Zeche zahlen, während die Banken und Vermögenden weiterhin geschont werden.

Die DKP Hessen stellte in ihren Landespolitischen Positionen zu den letzten Landtagswahlen fest:

Sozialer Kahlschlag und kein Ende

In unserem reichen Land werden immer mehr soziale Errungenschaften zur Disposition gestellt, weil für Soziales und dringend notwendige infrastrukturelle Maßnahmen angeblich kein Geld mehr da ist. Die Regierenden in Wiesbaden (wie in Berlin) berufen sich dabei im Gleichklang mit Unternehmerverbänden auf ein angebliches „Diktat der leeren Kassen“. Die Mehrheit der Bevölkerung wird weiter belastet. Wie wenig leer die Staatskassen indessen sind, zeigt sich, wenn marode Banken und Konzerne auf Verlangen prompt Zusagen in Milliardenhöhe erhalten und für immer mehr ausländische Kriegseinsätze Geld stets vorhanden ist.

Die Macht der Banken und Konzerne brechen

Großkonzerne, Rüstungsindustrie und Banken treiben die Durchsetzung ihrer Profitinteressen gegen die Mehrheit der Bevölkerung egoistisch und aggressiv voran. Die kriminelle Energie von Managern in Vorständen und Aufsichtsräten kennt dabei keine Grenzen. Schamlos bereichern sie sich an den Werten, die von der arbeitenden Bevölkerung geschaffen wurden. Auf ihre politischen Sachwalter in Hessen können sie sich dabei verlassen. Das System Koch/Bouffier, seine CDU und mittlerweile die FDP im Schlepptau, betreiben dieses Geschäft auf Kosten der Bürger seit Jahren.

Die DKP Hessen ist der Auffassung, dass die hessische Verfassung schon heute genügend Möglichkeiten bietet, die Verursacher der aktuellen Finanzkrise - die Banken und Konzerne - zur Verantwortung zu ziehen.

Artikel 38.:

[Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung]

Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Zu diesem Zweck hat das Gesetz die Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.

Artikel 39.:

[Missbrauch wirtschaftlicher Macht; Sozialisierung]

Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit - insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung und zu politischer Macht - ist untersagt. Vermögen, das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheiten in sich birgt, ist auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen. Soweit die Überführung in Gemeineigentum wirtschaftlich nicht zweckmäßig ist, muss dieses Vermögen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen unter Staatsaufsicht gestellt oder durch vom Staate bestellte Organe verwaltet werden.

Was ist es anders, als Missbrauch der wirtschaftlichen Macht, wenn die hochspekulativen Geschäfte der Banken einzig das Ziel haben, den Profit der Anteilseigner zu erhöhen, Kapitalrenditen von 25% (J.Ackermann) werden hier als Zielmargen ausgegeben. Das „Wohl des ganzen Volkes“ ist einem Herrn Ackermann egal, er benötigt das gemeine Volk nur, um die Risiken seiner und der anderen Banker abzusichern. Um diesen Machtmissbrauch zu beenden bietet die hessische Verfassung entsprechende Handlungsmöglichkeiten:

Banken in Gemeineigentum überführen

Artikel 40.:

[Gemeineigentum]

Gemeineigentum ist Eigentum des Volkes. Die Verfügung über dieses Eigentum und seine Verwaltung soll nach näherer gesetzlicher Bestimmung solchen Rechtsträgern zustehen, welche die Gewähr dafür bieten, dass das Eigentum ausschließlich dem Wohle des ganzen Volkes dient und Machtzusammenballungen vermieden werden.

Artikel 41.:

[Sozialisierte Unternehmen]

Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

- 1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohle, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen,*
- 2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet, die Großbanken und Versicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Betriebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt.*

Nicht eine Bankenabgabe oder eine Spekulationssteuer sind das Gebot der Stunde, sondern die Umsetzung der hessischen Verfassung und damit die Überführung der Banken in demokratisch kontrolliertes Gemeingut. Danach könnten die Banken für die Kommunen und andere öffentliche Haushalte z.B. in einem ersten Schritt ein Zinsmoratorium beschließen, welches den kommunalen Haushalten wieder etwas finanziellen Spielraum verschaffen könnte.

Deshalb sollte die Bevölkerung in Hessen gegen die Aufnahme einer „Schuldenbremse“ in die Hessische Verfassung stimmen und sich für die Umsetzung der genannten Verfassungsartikel engagieren.

Die DKP Hessen wird zu den Kommunalwahlen 2011 politisch eingreifen und ihre Positionen auf kommunaler Ebene zur Diskussion stellen.



Hessen – Die Kommunisten